Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

Erstellt am: 24. 5. 2017	Handelsname:	Seite: 1/10
Überarbeitet am:	**POWER CLEANER**	Version: 1.0

1. ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens:

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **POWER CLEANER**

Artikelnummer: **R 50202 (Spray)**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel für Karburatoren (Kaltreiniger)

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

Verwendungssektorkategorie:

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verfahrenskategorie:

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: RETECH Industries GmbH
Landsberger Straße 217
12623 Berlin

Telefon: +49(0)30 405 087 390

Fax: +49(0)30 405 087 399

E-Mail: info@retech.cz

1.4. Notrufnummer: Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)
Toxikologické informační středisko (Giftinformationszentrum), Na bojišti 1, 128 08 PRAHA 2, Tschechische Republik
Telefon: +420 224 919 293, +420 224 915 402 (24 Stunden täglich)

2. ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren:

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Aerosol 1	H222 Extrem entzündbares Aerosol.
	H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Acute Tox. 4	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Beinhaltet gefährliche Stoffe:
1330-20-7 Xylol (Isomergemisch); 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; 111-76-2 2-Butoxyethanol; 78-93-3 Butanon

Regulation (EC) No 648/2004:
aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥ 30 %; aromatische Kohlenwasserstoffe 5 - 15 %

2.3. Sonstige Gefahren:
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2. Gemische:
Beschreibung des Gemischs: Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Bestandteile:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg. Nr.: 01-2119488216-32	Xylol (Isomergemisch) Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	25 -< 50 %
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg. Nr.: 01-2119457290-43	Butanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	20 -< 25 %
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9 Reg. Nr.: 01-2119473851-33	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (enthält < 0,1 % Benzen) Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	15 -< 20 %
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg. Nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	15 -< 20 %
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg. Nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	10 -< 25 %

CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	2-Butoxyethanol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	1,0 -< 2,5 %

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:
aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥ 30 %;
aromatische Kohlenwasserstoffe 5 - 15 %

4. ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Inhalation: An die frische Luft bringen und gegebenenfalls künstliche Beatmung durchführen.
An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautberührung: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenberührung: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Ingestion: Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Schutzkleidung und Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr tragen.

6. ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung:

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Anforderungen für Lageräume und -behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
Lagerklasse (TRGS 510): LGK 2 B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW (Deutschland): TRGS 900

CAS	Bezeichnung	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
1330-20-7	Xylol	100	440	2(II)	DFG, EU, H
78-93-3	Butanon	200	600	1(I)	DFG, EU, H, Y
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	2(II)	DFG, Y
74-98-6	Propan	1000	1800	4(II)	DFG
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49	4(II)	H, Y, AGS

H - hautresorptiv

OEL (Europäische Union): 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG

CAS	Arbeitsstoff	8 Stunden		Kurzzeit		Hinweis
		ppm	mg/m³	ppm	mg/m³	
1330-20-7	Xylol, alle Isomeren, rein	50	221	100	442	Haut
78-93-3	Butanon	200	600	300	900	
111-76-2	2-Butoxyethanol	20	98	50	246	Haut

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

BGW: TRGS 903

CAS	Arbeitsstoff	Parametr	BGW	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt
1330-20-7	Xylol	Xylol	1,5 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

78-93-3 Butanon

Inhalativ	Chronische Wirkungen systemisch	600	mg/m³	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	106	mg/m³	Verbraucher
Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	1161	mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer

	Chronische Wirkungen systemisch	412	mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher
Oral	Chronische Wirkungen systemisch	31	mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Inhalativ	Chronische Wirkungen systemisch	2035	mg/m³	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	608	mg/m³	Verbraucher
Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	773	mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	699	mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher
Oral	Chronische Wirkungen systemisch	699	mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher

67-63-0 Propan-2-ol

Inhalativ	Chronische Wirkungen systemisch	500	mg/m³	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	89	mg/m³	Verbraucher
Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	888	mg/kg Körpergewicht/Tag	Arbeitnehmer
	Chronische Wirkungen systemisch	319	mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher
Oral	Chronische Wirkungen systemisch	26	mg/kg Körpergewicht/Tag	Verbraucher

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Allgemeine Maßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln entfernt aufbewahren.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz mit den gültigen Filter tragen.
Filter: AX/P2
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Handschuhmaterial:
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhsmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Hautschutz: Arbeitschutzkleidung.

9. ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form: Aerosol.

Farbe: Farblos.

Geruch: Charakteristisch.

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

	pH-Wert :	Nicht bestimmt.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
	Siedebeginn und Siedebereich:	-44 °C
	Flammpunkt:	-97 °C
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
	Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
	- untere Grenze:	0,7 Vol. %
	- obere Grenze:	12,0 Vol. %
	Dampfdruck bei 20 °C:	5 Bar
	Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
	Dichte bei 20 °C:	0,745 g/cm^3
	Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
	Löslichkeit:	Wasser: nicht bzw. wenig mischbar.
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
	Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
	Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
	Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	Viskosität:	Nicht bestimmt.
	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
9.2.	Sonstige Angaben:	
	Organische Lösungsmittel:	99,9 %
	Festkörpergehalt:	0,1 %
	VOC (EU):	745,0 g/l
	VOC (CH):	100,00 %

10. ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität:

10.1.	Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2.	Chemische Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben:

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)

Oral	LD50	Ratte	4300	mg/kg
Dermálna	LD50	Kaninchen	2000	mg/kg

78-93-3 Butanon

Oral	LD50	Ratte	> 2193	mg/kg
Dermálna	LD50	Kaninchen	≥ 5000	mg/kg

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral	LD50	Ratte	> 5000	mg/kg
Dermálna	LD50	Kaninchen	> 2800	mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	Ratte	> 23	mg/l

67-63-0 Propan-2-ol

Oral	LD50	Ratte	5840	mg/kg
Dermálna	LD50	Kaninchen	13900	mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	Ratte	25000	mg/m^3

111-76-2 2-Butoxyethanol

Oral	LD50	Ratte	300	mg/kg
Dermal	LD50	Kaninchen	470	mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	Ratte	2000	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

- bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)

Fische:	LC50/96 h	Pimephales promelas	8,9 - 16,4	mg/l
Wirbellose:	EC50/48 h	Daphnia magna	3,2-9,5	mg/l

78-93-3 Butanon

Fische:	LC50/96 h	Pimephales promelas	2993	mg/l
Wirbellose:	EC50/48 h	Daphnia magna	308	mg/l

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Fische:	LL50/96 h	Onchorhynchus mykiss	> 13,4	mg/l
Wirbellose:	EL50/48 h	Daphnia magna	3	mg/l
	LOEC/21 dní	Daphnia magna	0,32	mg/l
	NOEC/21 dní	Daphnia magna	0,17	mg/l
Algen:	EL50/72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	10 - 30	mg/l
	NOELR/72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	10	mg/l

67-63-0 Propan-2-ol

Fische:	LC50/96 h	Pimephales promelas	9640	mg/l
Wirbellose:	LC50/24 h	Daphnia magna	9714	mg/l
Algen:	LOEC/8 dní		1000	mg/l

111-76-2 2-Butoxyethanol

Fische:	LC50/96 h	Lepomis macrochirus	1490	mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise: Bemerkung: Giftig für Fische.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
Giftig für Wasserorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfallschlüssel: 16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (*gefährlicher Abfall)
Ungereinigte Verpackungen:	Die Entsorgung muss den amtlichen Vorschriften entsprechen. Abfallschlüssel: 15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse (*gefährlicher Abfall)
Weiteren Informationen:	Die genaue Zuordnung zu einem Abfallschlüssel kann nur der Verwender vornehmen, bei dem daraus hergestellte Erzeugnisse als Abfallstoffe anfallen, bzw. entsorgt werden sollen. Die Entsorgung muss den amtlichen Vorschriften entsprechen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

14. ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport:

14.1. UN-Nummer:

ADR/IMDG/IATA	UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR

Klasse	2 5F Gase
Gefahrzettel	2.1

IMDG

Class	2.1
Label	2.1

IATA

Class	2.1
Label	2.1

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA	Entfällt.

14.5. Umweltgefahren:

Marine pollutant:	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

	Achtung: Gase
Kemler-Zahl:	-
EMS:	F-D, S-U

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ADR

Tunnelbeschränkungscode	D
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND, 2.1

15. ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften:

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Gebrauchte Vorschriften:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in der jeweils gültigen Fassung (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien in der jeweils gültigen Fassung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben:

Volle Fassung der im Punkte 3 angeführten Gefahrenhinweise:
H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
EC: Effektive Konzentration
EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
EINECS: Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe
EL: Wirksame Belastung
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe
DNEL Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
IATA: Internationale FlugTransport-Vereinigung
IMDG: Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
LL: Letale Belastung
LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
NOEC: Nicht beobachtbare Testkonzentration
NOELR: Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung
OEL: Occupational Exposure Limit
PBT: Persistent, biakkummulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
Reg. Nr.: Registernummer
TRGS: Technische Regeln für Gefahr stoffe (Deutschland)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakummulierbar
Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4

Aerosol 1: Entzündbare Aerosole, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2
Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Flam. Gas 1 Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1
Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Press. Gas Gase unter Druck
Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.
***Gegenüber der letzten Version hat sich die Informationen verändert.**